



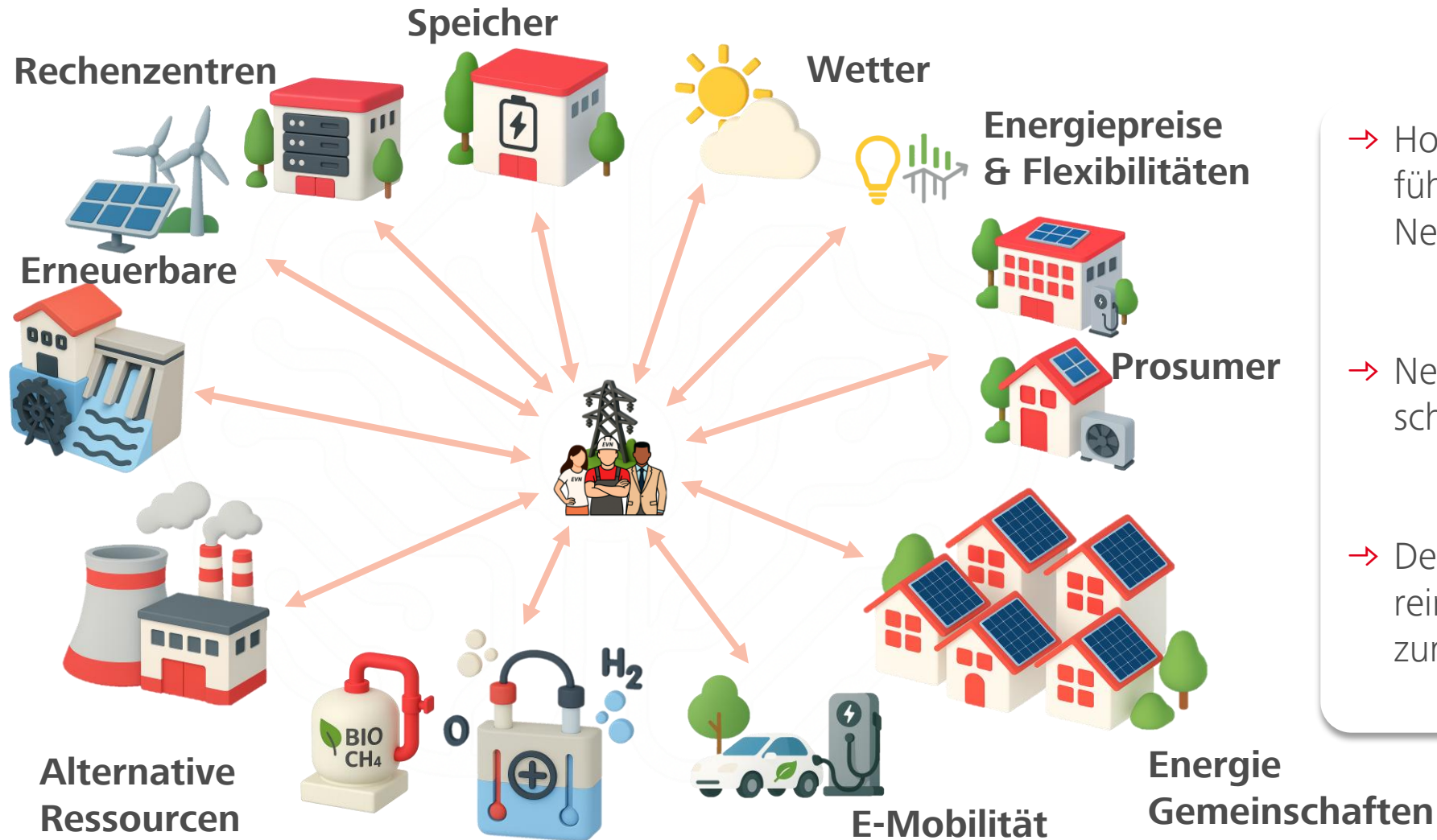
Das Netz der Zukunft

Innungs-Stammtische – Mai 2026

- Aktueller Status Netz NÖ
- Zielbild 2030 Netz NÖ
- Technische Ausführungsbestimmungen / Normung
- Netz Partner Portal Strom
- ElWG 2025
- Parallelaufbedingungen
- E-Ladestationen

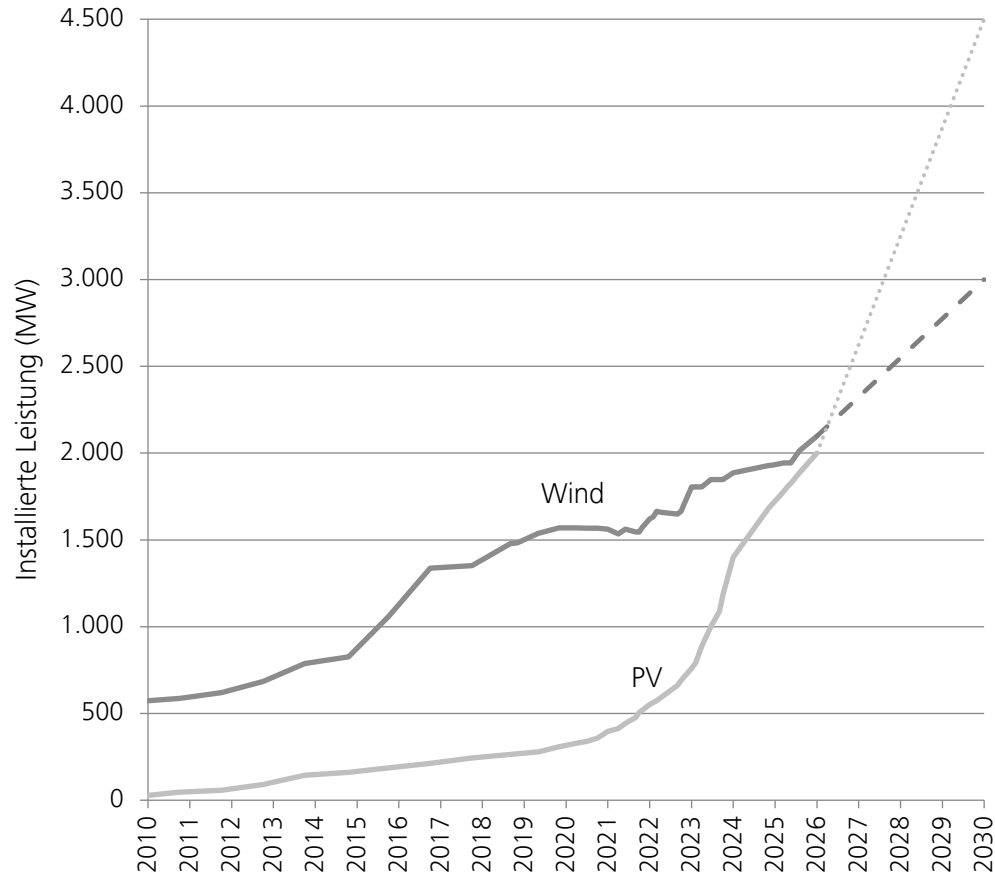
Energiezukunft findet im Verteilnetz statt

Erneuerbar - Digital - der Mensch im Fokus



- Hohe Anzahl an Anfragen führt zu steigendem Netzausbau
- Neue Marktteilnehmer schaffen höhere Komplexität
- Der Netzbetreiber wird vom reinen Infrastrukturbetreiber zum aktiven Systemmanager

Entwicklung Wind, PV und Batteriespeicher Ausbau



→ Status Windausbau

- 2.098 MW Windleistung am Netz
- Ca. 55 % der in Österreich installierten Windkraftanlagen im Netzgebiet der Netz NÖ

→ Status Photovoltaik

- 2.018 MW (ca. 132.420 Anlagen) PV-Leistung am Netz,
- Entspricht ca. 2.500 MWp PV Modulleistung
- Gesamt ca. 25 % der PV-Leistung Österreichs

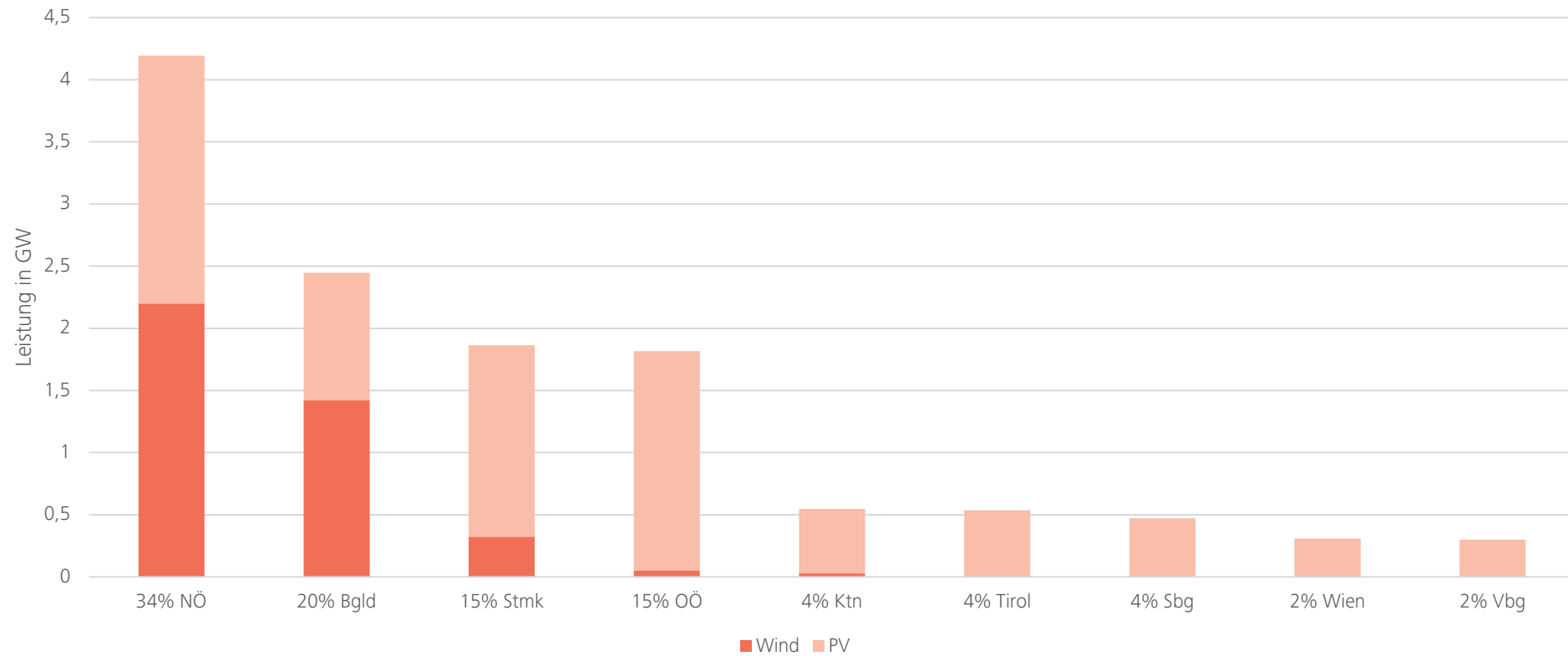
→ Batteriespeicher

- Insgesamt sind nun mehr als 40.000 Batteriespeicher

→ Max. Bezugsleistung in unserem Netzgebiet: 1.600 MW

Installierte PV- und Wind-Leistung in Österreich

NÖ führend im Bundesländervergleich



Quelle: Österreichs Energie und IG Wind; Datenstand: Ende 2024

Zielbild Kommunikation Marktteilnehmer

Wir rüsten uns für neue Herausforderungen



Digitalisierung – FSM

- Effizienter Einsatz unserer Techniker
- Digitale Lösungen zur Unterstützung



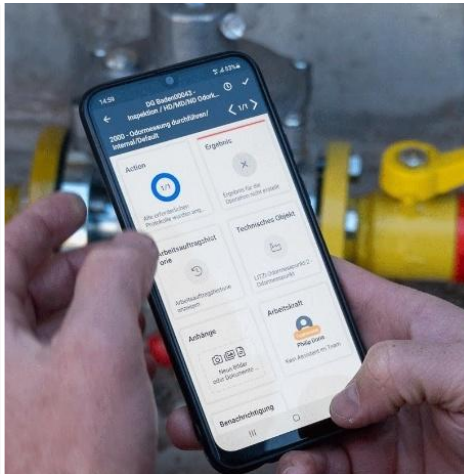
Lagerwirtschaft

- Standardisierung Lager & Prozesse
- Optimale Logistik in der ganzen Region



Netzplanung

- Vorausschauend und bedarfsgerecht
- Daten-basierte Entscheidungen



Mitarbeitende

- Kosteneffizient mit Start von zuhause
- Bei Störungen jederzeit vor Ort

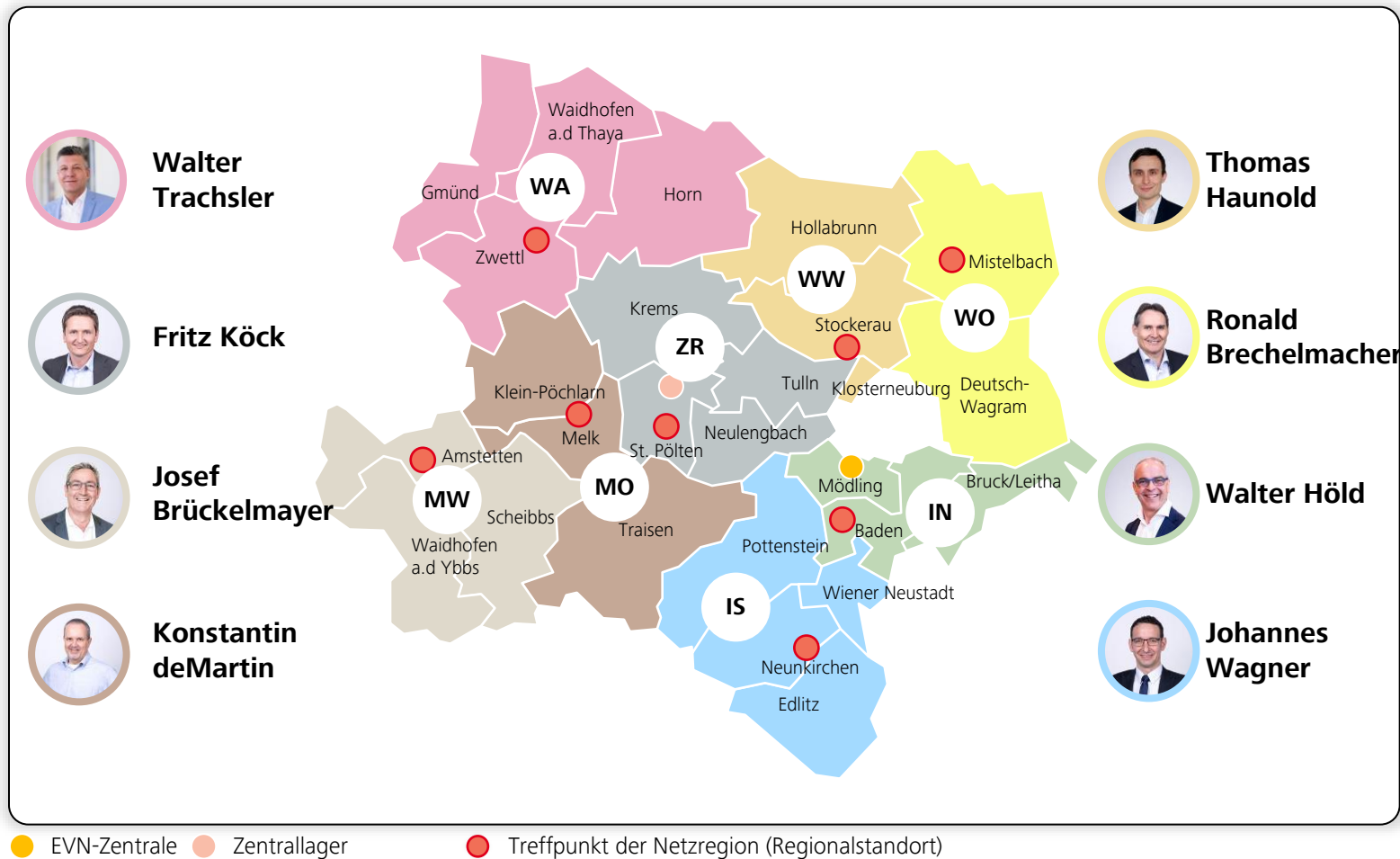


Stakeholder-Betreuung

- Stärkere Betreuung der Gemeinden ...
- ... sowie Behörden und Marktpartner

Wir bilden 8 Netzregionen mit jeweils einem Regionalstandort als Treffpunkt für Mitarbeitende

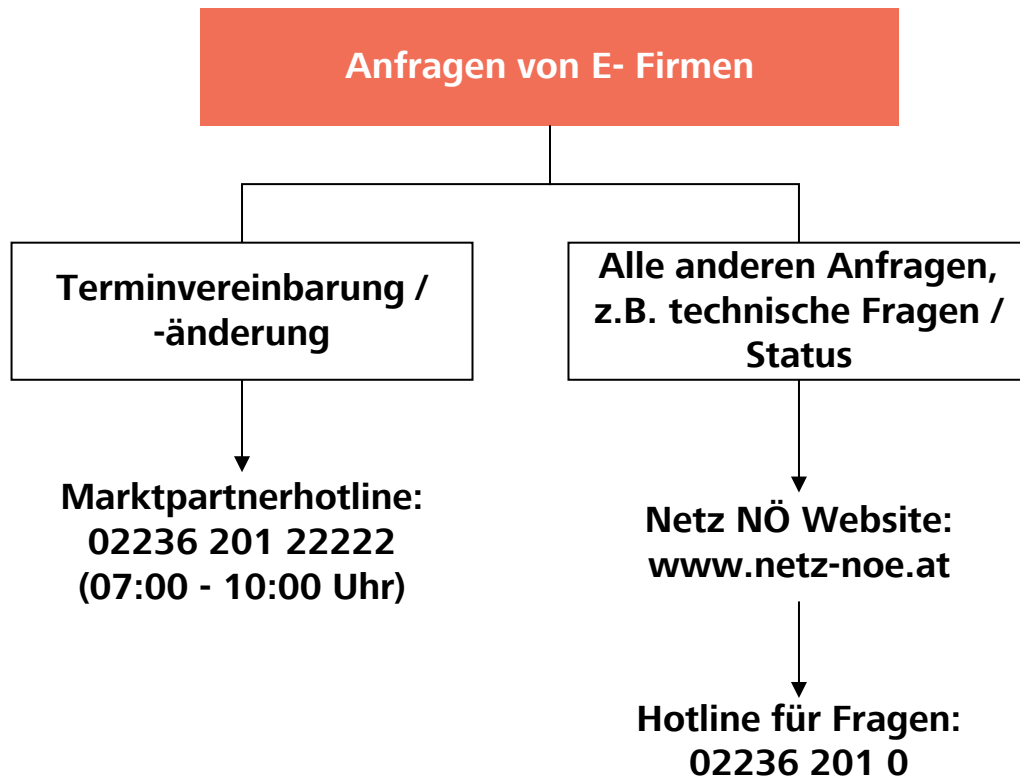
Übersicht der 8 Netzregionen mit den jeweiligen Leitern



Kommentare

- Wir haben zu **8 Netzregionen** fusioniert
- Jede Netzregion hat einen **Regionalstandort** als Treffpunkt für alle Mitarbeitenden der Netzregion
- Die Netzregion wird von dem **Leiter der Netzregion** geführt, der primärer Ansprechpartner für externe Stakeholder ist

Für Terminvereinbarungen steht die Disposition unseren Marktpartnern zur Verfügung



Die Marktpartnerhotline dient grundsätzlich zur Terminvereinbarung



Kommentar

- Einführung einer **dedizierten Dispositionsfunktion**
- Disponenten sind für folgende wesentliche Aufgaben zuständig:
 - **Terminvereinbarung** mit externen Partnern
 - **Zuteilung von (Kunden-) Aufträgen** auf die Techniker
 - **Unterstützung** bei technischen Anliegen
- **Statusabfragen** für Anträge können über die Website eingesehen werden

Technische Ausführungsbestimmungen

Normung

OVE E 8101, TAEV und TAB

- OVE E 8101 mit 01.10.2025 neu veröffentlicht
- Auf Basis der E 8101 erfolgt gerade die Überarbeitung der TAEV
- TAB wird nach Veröffentlichung TAEV 2026 überarbeitet



→ Spannungsabfall/-hub

– OVE E 8101 – Ausgabe 01.01.2019

525 Spannungsabfall in Verbraucheranlagen

525.001.AT Der gesamte Spannungsabfall für den Bereich von der Übergabestelle des Netzbetreibers bis zum letzten Verbrauchsgerät ist mit 4 % der Nennspannung begrenzt. Von diesen 4 % Gesamtspannungsabfall ist 1 % für den Spannungsabfall im Bereich von der Übergabestelle des Netzbetreibers bis zur Messeinrichtung reserviert. Für die Berechnung des Spannungsabfalls ist der Nennstrom der vorgeschalteten Überstrom-Schutzeinrichtung zu Grunde zu legen. Bei einstellbaren Schutzeinrichtungen ist für die Berechnung des Spannungsabfalls der eingestellte Strom zu verwenden.



– OVE E 8101 – Ausgabe 01.10.2025

525 Spannungsabfall in Verbraucheranlagen

525.001.AT Der Spannungsabfall zwischen der Niederspannungs-Messeinrichtung des Verteilernetzbetreibers und dem Anschlusspunkt der elektrischen Verbrauchsmittel (Steckdose oder Geräteanschlussklemme) ist mit 3 % der Nennspannung begrenzt.

Für Verbraucheranlagen ohne Niederspannungs-Messeinrichtung bzw. ohne vorgelagertes Niederspannungs-Verteilernetz sind unter Berücksichtigung der o. a. Anforderungen weitergehende Überlegungen zu treffen.

Für den Bereich vor der Messeinrichtung sind die Vorgaben des Verteilernetzbetreibers einzuhalten.

→ Technische Ausführungsbestimmungen Netz NÖ

- Netzebene 6 (TAB-Punkt 6.1.1): Der Hausanschluss ist so zu dimensionieren, dass der maximale Spannungsabfall am Netzanschluss (Bereich zwischen Übergabestelle von Netz NÖ und Messeinrichtung) 2,5 % und der maximale Spannungshub bei Einspeisung 2,5 % beträgt.
- Netzebene 7 (TAB-Punkt 7.3.1): Der maximal zulässige Spannungsabfall/-hub am Hausanschluss, von der Übergabestelle bis zur Verrechnungsmesseinrichtung, beträgt 1 %.

→ Umschaltanlage

- 4-polige Schaltgeräte sind zu verwenden

Ausschnitt OVE E 8101 Ausgabe 01.10.2025:

444.4.7 Umschaltung der Stromversorgung

In TN-Systemen muss die Umschaltung von einer Stromversorgung auf eine andere Stromversorgung mittels eines Schaltgeräts erfolgen, das die Außenleiter und, wenn vorhanden, den Neutralleiter schaltet; siehe [Bild 444.9A](#), [Bild 444.9C](#) und [Bild 444.9.001.AT](#).

Beim Umschalten dürfen die Neutralleiter der Anspeisungen nicht miteinander verbunden werden. Dies erfordert jedenfalls Umschaltungen mit Unterbrechung („break before make“). Für diese Umschaltung sind vierpolige Schaltgeräte erforderlich.

551.NE1.6.3.AT Umschaltbedingungen

Bei einer Umschaltung von der öffentlichen Stromversorgung auf eine alternative Stromversorgungseinrichtung sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Alle aktiven Leiter müssen von der öffentlichen Stromversorgung durch eine Trenneinrichtung getrennt werden. Zumindest bei steckbaren Ersatzstromversorgungsanlagen ist mit den Außenleitern auch der Neutralleiter zu trennen.

- Vorsorge eines Reservezählerplatzes (TAB Pkt. 7.3.4.3)
 - Jede Verrechnungsmesseinrichtung ist grundsätzlich mit einem Reservezählerplatz (Zählerplatte gemäß OVE E 8640) für eine allenfalls erforderliche Nachrüstung eines Steuergerätes des Verteilernetzbetreibers vorgesehen werden. Aus energiewirtschaftlichen Gründen und zur Nutzung der angebotenen tariflichen Möglichkeiten werden jedem Kunden drei Messplätze empfohlen. Die elektrischen Einbauten im Standardzählerverteilerschrank sind in Abb. 16 schematisch dargestellt.

- Dokumentation Kabellage (TAB Pkt. 7.3.1)
 - Der Netzanschluss (Hausanschluss) wird nur dann in die Instandhaltung von Netz NÖ übernommen, wenn die Ausführung des Netzanschlusses und Dokumentation der Kabellage diesen technischen Ausführungsbestimmungen entspricht.

Kabellageplan

→ Inhalt:

- Kundendaten
- Anlagendaten
 - Adresse, Kabeltype, Kabellänge, Schutzrohr, Verlegeart
- Elektriker, Planersteller
- Bemaßter Leitungsverlauf mit allen relevanten Einbauten (KÜK, Zählerkasten etc.)
- Anmerkungen (z.B.: Leitungsteile, welche im Erdreich verbleiben), Durchmesser Schlauch/Überschubrohr, etc.

→ Vorlage (=Naturstand)

- Beantragung ausschließlich über Homepage



→ Einbauten auf Zählerplatten (TAB Pkt. 7.3.4.5 j)

- Einbauten auf Zählerplatten sind nur dann zulässig, wenn diese Formschlüssig mit der Zählerplatte und abgeschottet zum nichtgezählten Bereich sind. Der Verbau eines neuen Zählerverteilers oder Einbauten im Subverteiler anzuordnen ist jedenfalls Vorrang zu geben. Weiters muss grundsätzlich ein Reservezählerplatz je Verrechnungsmesseinrichtung frei bleiben (siehe Punkt 7.3.4.3).

Hinweis: Für Einbauten im Zählerverteiler, welche nicht vom ursprünglichen Hersteller der Schaltgerätekombination im Sinne der OVE EN IEC 61439-1 vorgesehen waren, sind die Anforderungen der EN 61439 zu berücksichtigen (z. B. Erwärmungsnachweis).

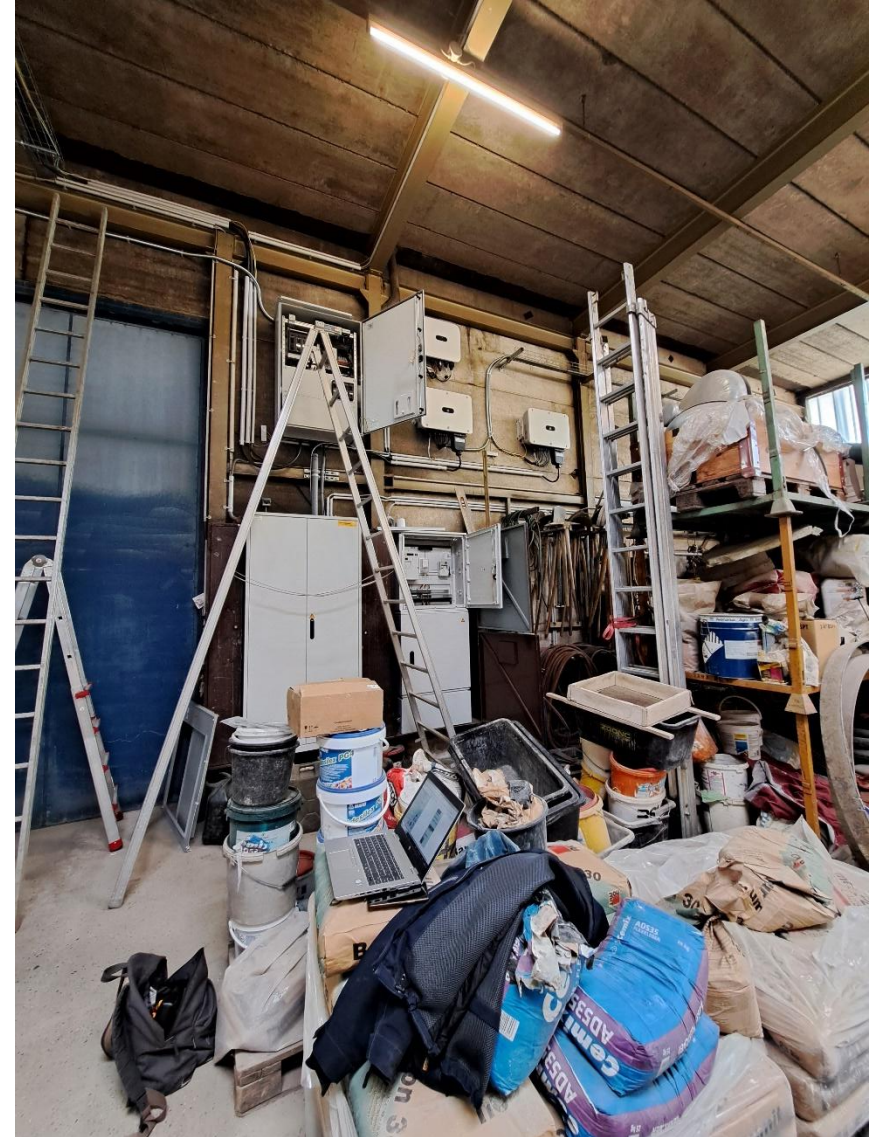
→ OVE EN IEC 61439-1 Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen Teil 1: Allgemeine Festlegungen

- Unterscheidung:
 - Ursprünglicher Hersteller (Systemhersteller)
 - Organisation, die die ursprüngliche Konstruktion und den zugehörigen Nachweis der Schaltgerätekombination nach der zutreffenden anerkannten Regel der Technik durchgeführt hat. (Bauartennachweis!)
- Hersteller der Schaltgerätekombination (Schaltanlagenbauer)
 - Kann eine weitere Organisation sein. Übernimmt die Verantwortung für die fertig zusammengebaute Schaltgerätekombination.

- Nicht vorgesehene Veränderung an der Schaltgerätekombination
 - Wenn der Hersteller der Schaltgerätekombination jedoch Veränderungen vornimmt, die nicht in die Nachweise des ursprünglichen Herstellers eingeschlossen sind, wird der Hersteller der Schaltgerätekombination für diese Veränderung als ursprünglicher Hersteller angesehen

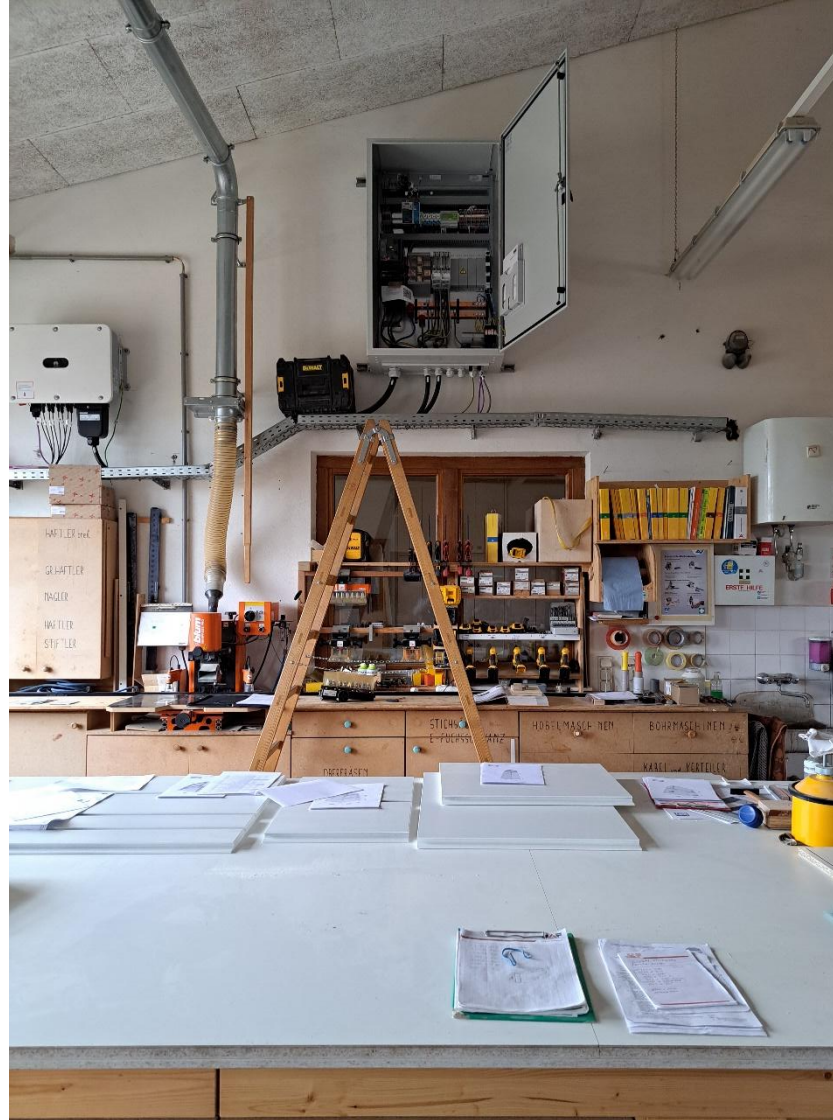


- Stromerzeugungsanlagen – Netzparallelbetrieb (TAB Pkt. 7.4.3)
 - Die Montage von Schaltschränken (Stand- bzw. Wandschränke) mit eingebautem Netzentkupplungsschutz ist analog den Anforderungen der ÖVE E 8101 Teil 7, 729, auszuführen. Insbesondere ist auf die Montagehöhe und Bedienbarkeit zu achten. **Bei Montage in Höhen, wo ohne Hilfsmitteln eine Bedienung bzw. Arbeiten für regelmäßige Überprüfungen nicht durchgeführt werden kann, ist ein fixes Arbeitspodest mit geeigneter Aufstiegshilfe vorzusehen.**



Montage von Schaltschränken mit Netzentkupplungsschutz

- Abhilfemaßnahmen aus Sicht des Netzbetreibers
- Dezentrale/abgesetzte Montage von:
 - NA-Schutzrelais
 - Prüfklemmleiste
 - Zugehörige Steuersicherungen (Spannungsabgriff und Absicherung FRT-fähiges gepuffertes Netzteil)
 - In eigenem Gehäuse gemäß OVE E 8101 Teil 7, 729 montiert

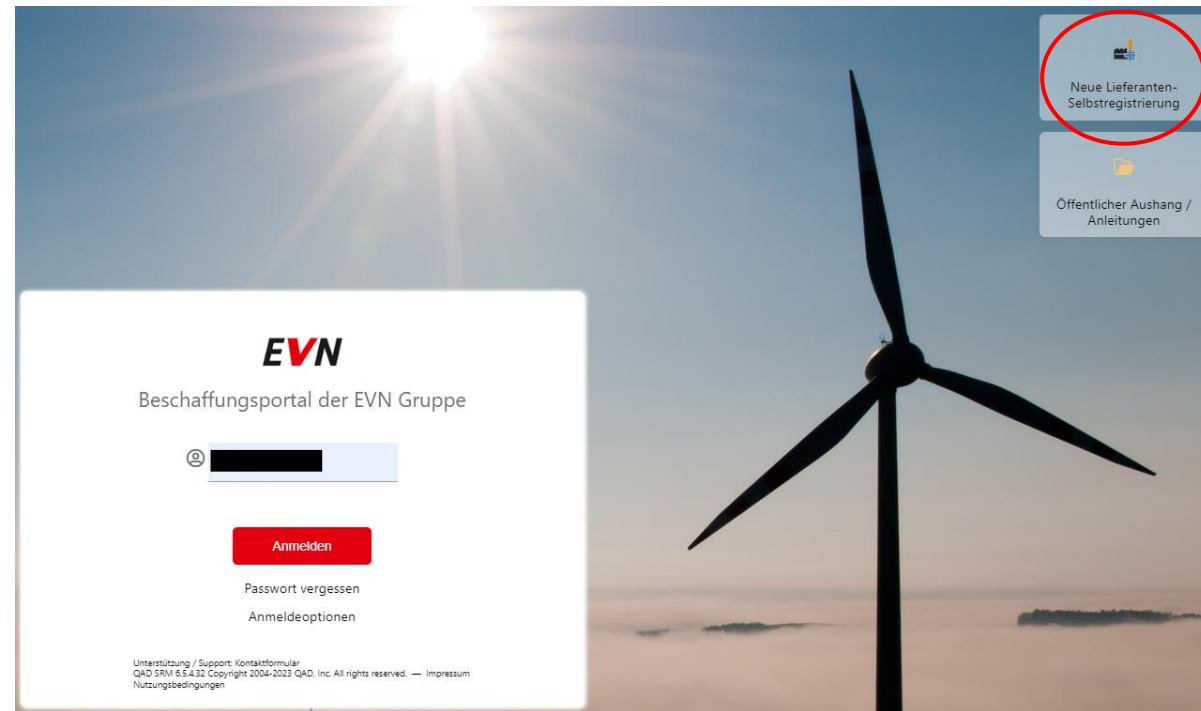


E-Innungsleistungsverzeichnis

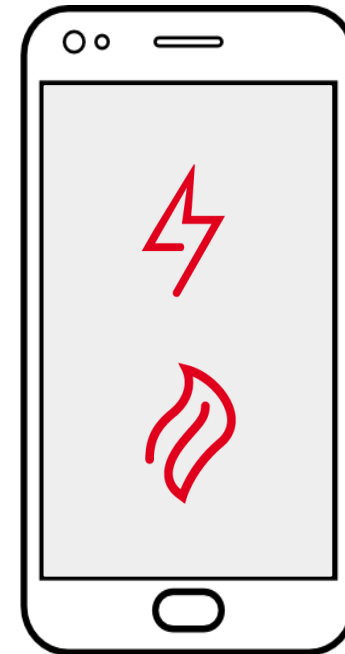
- Preisvalorisierung jedes Jahr per 1. Mai
- Leistungsverzeichnis erhältlich über die E-Innung
- Technischen Handbücher aufrufbar über Netz Partner Portal Strom → Informationen
 - Kabelhandbuch
 - Freileitungshandbuch
 - TST Handbuch

NÖ Netz EVN Gruppe	
Auftragsbezeichnung	VERTRAGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS Elektrifizierungsbestellungen 2026 NOE
Dokumentnummer	LVINNUNGILC-ILV2026 Angebotsnummer: V01
Bauvorhaben	E-Innungsleistungsverzeichnis; VOLLTEXTE Leitungsbau - Stromtechnik; NÖ
Datum Preisbasis	01.05.2026
Bauherr/Auftraggeber	Netz Niederösterreich GmbH 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz
Ausschreibende Stelle	Netz Niederösterreich GmbH, Netz Engineering Elektrizität 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz
Auftragnehmer	Elektrounternehmen, welche im Versorgungsbereich von Netz NÖ arbeiten
Alle enthaltenen Preise verstehen sich in Euro exkl. MWSt.	
Ort und Datum	Rechtsgültige Unterfertigung
Mo-Fr: 00:00 bis 06:00 Uhr (Mo: sofern nicht Wochenendzuschlag zur Anwendung kommt) Mo-Fr: 19:00 bis 24:00 Uhr Sa: 00:00 bis 06:00 Uhr Feiertag: 00:00 bis 24:00 Uhr	
ABK-LV V8.6D-PA27-M	AVAAG/PKT_INNUNGILC-ILV2026
Alle diesbezüglichen Aufwendungen, z.B. Vergütungen, Ablösen, Mieten, Dokumentationen, privatrechtliche Vereinbarungen, Rückbau und Wiederherstellung, etc. sind in den	
ABK-LV V8.6D-PA27-M	AVAAG/PKT_INNUNGILC-ILV2026

- Registrierung am Beschaffungsportal der EVN Gruppe notwendig
- Neue Lieferanten – Selbstregistrierung
 - Abfrage relevanter Firmeninformationen
 - Auswahl der Warengruppe
(z.B. Prüfsystem Elektroinstallation)
- Nach erfolgreicher Registrierung
 - Rubrik „Bewerbung auf öffentliche Events“
 - Hier „Prüfsystem Elektroinstallationsarbeiten“ anklicken, um die Teilnahme zu bestätigen
 - Danach ist das Event unter Sourcing → Events ersichtlich. Hier müssen weitere Dokumente hochgeladen werden, um den Teilnahmeantrag zu vervollständigen



Netz Partner Portal



- Direktlink zum Service Planauskunft
 - Nach Absenden des Antrages
- Hinweis auf Regelung Bezugsleistung
 - Hinweis im Installationsdokument, wenn Antrag mit dynamischer Regelung
- Offene Rückfragen > 1 Jahr
 - Hinweis 1 Monat vor Storno
- Rückfrage Kunde
 - Weitergabe der Rückfrage an Elektriker möglich



☐ **Stromanschluss bereits vorhanden** ⓘ ☐ **Stromanschluss noch nicht vorhanden**

Wenn es bereits einen bestehenden Hausanschluss gibt und Sie E-Ladestationen/ Heizgeräte/ Klimageräte melden wollen, wählen Sie das Feld "Stromanschluss bereits vorhanden" aus.

MELDEPFLICHTIGE GERÄTE

Bitte geben Sie alle bestehenden und neuen Geräte ein.

☐ **E-Ladestationen**

☐ **Heizgeräte / Wärmepumpen**

☐ **Klimageräte**

Summe E-Ladestationen	Summe Heizgeräte	Summe Klimageräte	Gesamtsumme
0 kVA	0 kW	0 kW	0 kW

- Antrag meldepflichtige Geräte
- Abfrage Stromanschluss vorhanden?
- Nicht Vorhanden
 - Antrag Neuanschluss – Sonderanschluss Gewerbe
- Vorhanden
 - Antrag Anlagenänderung
 - Zählernummer oder Zählpunktnummer angeben

☒ **E-Ladestationen**

Ansprechpartner Ladestellenbetrieb → Kunde übernehmen

Vorname Nachname / Firmenname Telefonnummer

☰ Ladestation erfassen

Bestandsart
☐ Neu ☐ Bestand ☐ Entfernen

Hersteller Typ

Max. Netzbezugsleistung kVA Anzahl baugleicher Ladepunkte Max. Netzbezugsleistung baugleicher Ladepunkte kVA

Anschlussart Ladestation Art der Ladung Netzanbindung ☒ Dreiphasig ☐ Einphasig

☐ Kommunikationsschnittstelle nicht vorhanden / nicht bekannt

Kommunikationsschnittstelle

☰ Hinzufügen ✕ Abbrechen

→ Kunde übernehmen – Button

→ Bestandsart

– Neu, Bestand, Entfernen

→ Anschlussart

– Mobil steckbar, fest installiert

→ Art der Ladung

– AC, DC, AC bidirektional, DC bidirektional

☒ **E-Ladestationen**

Ansprechpartner Ladestellenbetrieb Kunde übernehmen

Vorname Nachname / Firmenname Telefonnummer

Ladestation erfassen

Hersteller/Typ	Anschlussart	Art der Ladung	Netzanbindung	Anzahl	Max. Netzbezugsleistung	Σ Max. Netzbezugsleistung
✗ Hersteller/Typ	fest	AC	Dreiphasig	1	22 kVA	22 kVA

Neu Bestand Entfernen

☒ **Beschränkung der Ladeleistung**

Art der Beschränkung E-Ladestation

☒ **Starr**
Leistung Beschränkung Starr kVA

☐ **Dynamisch**

Anmerkungen zu den E-Ladestationen

Begrenzung mittels Dip-switch starr ausgeführt, keine softwaremäßige Begrenzung

→ Beschränkung der Ladeleistung

→ Starr

- Fixe Einstellung mittels Dip-Switch oder starre Softwarebegrenzung
- Kunde darf Einstellung nicht ändern können

→ Dynamisch

- Dynamische Regelung der Ladeleistung in Abhängigkeit der entnommenen Leistung aus dem Stromnetz
- Am Ende des Formulars

→ Neue Kabeltypen hinzugefügt

- E-Y2Y-J 4x150 SM 1kV HD (Kupfer)
- E-Y2Y-J 4x240 SM 1kV HD (Kupfer)

→ Anzahl Kabel auswählbar

- Standardwert 1
- Doppel und vierfach-Kabel möglich

Kabellänge (ca.)
 m

Anzahl Kabel

Kabeltyp (Erdkabel)

☐ E-AY2Y-J 4x50 SM 1kV HD

☐ E-AY2Y-J 4x150 SM 1kV HD

☐ E-AY2Y-J 4x240 SM 1kV HD

☐ E-Y2Y-J 4x16 RM 1kV HD (nur im Einvernehmen mit Netz NÖ)

☐ E-Y2Y-J 4x150 SM 1kV HD (Kupfer)

☐ E-Y2Y-J 4x240 SM 1kV HD (Kupfer)

☐ Sonstige

Bitte beachten Sie, dass bei der Verwendung sonstiger Kabeltypen die Instandhaltung nicht von Netz NÖ übernommen werden kann.

Antrag und Fertigstellungsübersicht



Wann sind Anträge/Fertigmeldungen über das [Netz Partner Portal Strom](#) notwendig?

Bauvorhaben / Tätigkeit	Antrag				Fertigstellungsmeldung	
	Neuanschluss / Wiedereinschaltung	Erzeugungs- anlage / Batteriespeicher	Änderung	Stilllegung	Antrag zur Inbetriebnahme	Installations- dokument Erzeugung
Neuanschluss Einfamilienhaus	Ja	Ja ¹	-	-	Ja	Ja
Neuanschluss Mehrfamilienhaus / WHA / RHA	Ja ⁴	Ja ³	-	-	Ja	Ja
Neuanschluss Sonderanschluss Gewerbe	Ja	Ja ³	-	-	Ja	Ja
Änderung Anschluss ¹	Ja (zusätzlicher Zähler / Anlage)	Ja ³	Ja ⁹	Ja (bei Stilllegung)	Ja	Ja ³
Installation meldepflichtiger Geräte (z.B.: Ladestation, Wärmepumpe, Klimaanlage)	Ja ⁷	-	Ja ⁷	-	Ja	-
Demontage Messeinrichtung ¹	-	-	-	Ja	-	-
Bauprovisorium auf Fixanlage ¹	-	-	Ja	-	Ja	-
Wiedereinschaltung ¹	Ja	-	-	-	Ja	-
Überschusseinspeisung Neu / Erweiterung ²	-	Ja	-	-	-	Ja
Volleinspeisung Neu / Erweiterung ²	-	Ja ³	-	-	-	Ja
Wechselrichter-/ Generatortausch ²	-	Ja	-	-	-	Ja
Batteriespeicher Neu / Erweiterung	Ja ¹⁰	Ja	-	-	Ja ¹⁰	Ja
Kurzfristige Abschaltung für Anlagenumbau	-	-	Ja	-	Ja	-
Umstellung Volleinspeisung - Überschuss	-	Ja	-	-	-	Ja
Wechsel Elektrounternehmen	- ⁶	- ⁶	- ⁶	-	Ja ¹	Ja ²

¹ Gilt nur für Verbrauchsanlagen

² Gilt nur für Erzeugungsanlagen

³ kann gemeinsam mit dem Bezugsantrag („Antrag für Neuanschluss“) eingereicht werden

⁴ Pro Anschluss an das Verteilernetz ist ein eigener Antrag zu Stellen

⁵ Verbrauchsanlage wird im selben Vertrag geregelt

⁶ Wenn schon ein Vertrag abgeschlossen wurde, ist kein neuer Antrag erforderlich

⁷ Im Antrag „meldepflichtige Geräte“ erfolgt diese Unterscheidung durch eine Abfrage zum Hausanschluss.

⁸ Bei Nachrüstpflicht externer NA Schutz (z.B.: Umstellung auf Wandlerrmeseinrichtung bei Anlagen >30 kVA)

⁹ z.B.: Leistungserhöhung, Zählerkastenumbau, Verplombung

¹⁰ Für Standalone Speicher mit Ladung aus dem Netz

05.2026

→ Wann ist welcher Antrag und welche Fertigmeldung erforderlich?

→ Einheitliche Vorgehensweise in NÖ

→ Nachschlagwerk

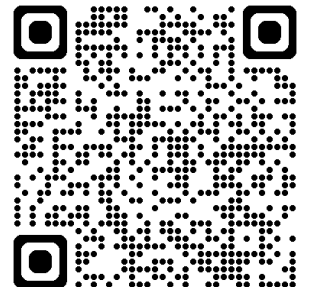
– Elektrounternehmen

– Netz NÖ Mitarbeiter

→ Z.B.: Volleinspeisung Überschuss

– Antrag Erzeugungsanlage

– Fertigmeldung Erzeugungsanlage





Parametrierung

Sie finden hier die grundsätzlichen Anforderungen der Parametrieranleitung ohne speziellen Herstellerbezug. Sofern wir kein Muster von einem Hersteller zur Verfügung stellen, ist anhand dieses Dokumentes die Dokumentation zu erstellen.

Darüber hinaus haben wir für Hersteller, welche relativ häufig vorkommen, Musteranleitungen erstellt.

→ Neue Netz NÖ Homepage

– Seit März 2026

→ Neue Informationsseite Netz Partner Portal

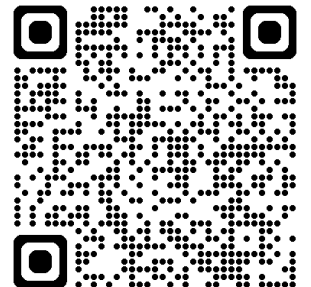
– Parametrieranleitungen

– Kabellageplan

– Handbücher und Registerkarten

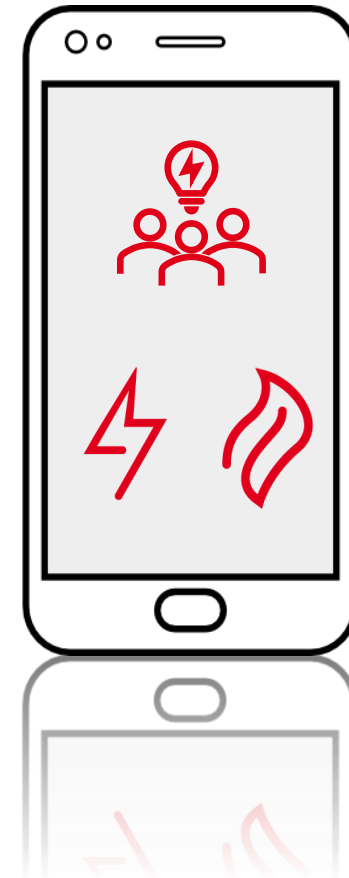
– Technische Ausführungsbestimmungen

– Wechselrichterliste und Ladeeinrichtungen



Netz Partner Portal

Geplante Entwicklungen

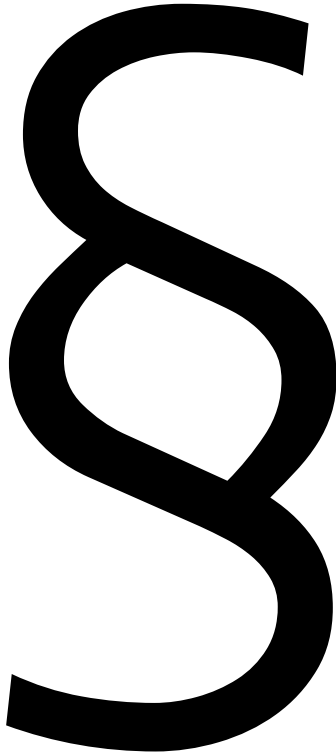


- Drag and Drop für Dokumente
- Ladestationsliste und Wärmepumpenliste
- Erweiterung Batteriespeicher
 - Kopplung, Speicherkapazität, Bestandsart, Betriebskonzept (Rückspeisung und Ladung)
- Erweiterung Generatoren
 - Bestandsart
- Für Verbesserungsvorschläge und Fragen bezgl. Portal
 - DigitalerNeuanschluss@netz-noe.at

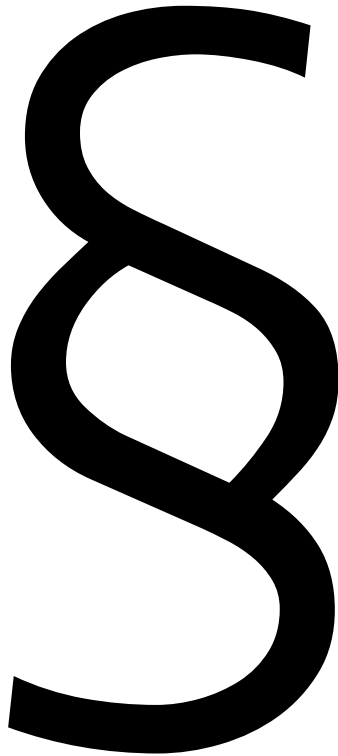
E|WG 2025

Elektrizitätswirtschaftsgesetz





- Spitzenkappung und Ansteuerbarkeit von Erzeugern
 - NB darf 1 % der Jahresenergiemenge bei Windkraft kappen, allerdings nur maximal 15 % der Spitzenleistung
 - Dynamische Leistungsregelung auf 70 % bei PV; zukünftig darüber Maximierungsgebot
 - Ansteuerbarkeit bezieht sich auf netzwirksame Leistung
- Flexibler Netzzugang
 - Mit fixen Übergangsfristen für uneingeschränkten Netzzugang
 - Auf Kundenwunsch auch dauerhaft möglich
- Flexibilitätsbedarf
 - Muss alle 2 Jahre an ECA gemeldet werden und im VNEP berücksichtigt werden
- Marktgestützte Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen
 - Aufbau eines Flexibilitätsmarkts



- Voraussetzungen für den Betrieb von Energiespeichieranlagen durch Netzbetreiber
 - Standortbasierte Ausschreibung von Speichern
- Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt wird durch Netzanschlussentgelt ersetzt
 - Details müssen von E-Control per SNE-GV¹ festgelegt werden
- Begriff „systemdienlich“ wurde eingeführt, keine Detaildefinition für „(verteiler-)netzdienlich“
- Verweigerung des Netzzugangs wurde geregelt
 - Lediglich bei Kapazitätsengpässen
- Verteilernetzentwicklungsplan muss verbindlich alle 2 Jahre veröffentlicht werden

- Standardmäßige Übertragung der Viertelstundenenergiewerte:
 - bis Mitte Juni 2026 Zähler ≥ 5.000 kWh Jahresverbrauch
 - schrittweise Umstellung der weiteren Zähler auf 15' Auslesung
- Anpassung der Opt Out Konfiguration:
 - Opt Out = Widerspruch zur Speicherung und Übertragung von Tages- und Viertelstundenenergiewerten
 - ab Juni 2026 Monatswerte und der höchste monatliche Viertelstundenleistungswert müssen gemessen und ausgelesen werden
- Haushaltskundinnen und –kunden können widersprechen, außer wenn:
 - ein aufrechter Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen besteht
 - eine Einspeisung über eine Direktleitung oder eine Prepaymentfunktion vorliegt
 - an diesem Zählpunkt ein meldepflichtiges Gerät (Wärmepumpe, E-Ladestation, Batteriespeicher, Erzeugungsanlage) angeschlossen ist
 - an einer Energiegemeinschaft teilgenommen wird
- Leistungswerte der Zähler liegen uns vor und werden künftig für Netztarifgestaltungen berücksichtigt
- Kunden entsprechend über Verbrauchsverhalten informieren, auf Leistungsspitzen achten!



Parallelaufbedingungen

Update 2026 · Version 1.2 für Typ A und Typ B

Warum kommt die Anpassung?

- Neues EIWG erfordert Anpassungen in technischen Regelwerken und Vertragsbeilagen
- E-Control-Dokumente, Verordnungen und technische Regeln / Erläuterungen sind teils noch offen und werden 2026 veröffentlicht

Wesentliche Änderungen in Version 1.2

- Netz- und Anlagenschutz
 - Neue, detaillierte Schaltbilder erleichtern die eindeutige Umsetzung vor Ort
- Anlagen bis 30 kVA
 - Schutzkonzepte für Erzeugungsanlagen bis 30 kVA Nennscheinleistung werden überarbeitet
- WLV-Gehäuse
 - Spezifikation für das externe Gehäuse der Wirkleistungsvorgabe wird präziser beschrieben

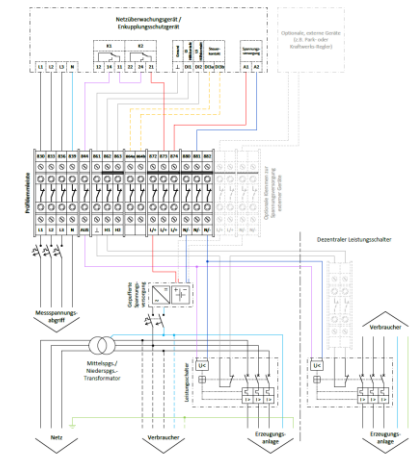
Technische Bedingungen für den Parallelbetrieb einer Erzeugungsanlage mit dem Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH für Typ A und Typ B (Parallelaufbedingungen)

(im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt)
Ausgabe 2026
Version 1.2, gültig ab xx.xx.2026

Dokumenten-Historie

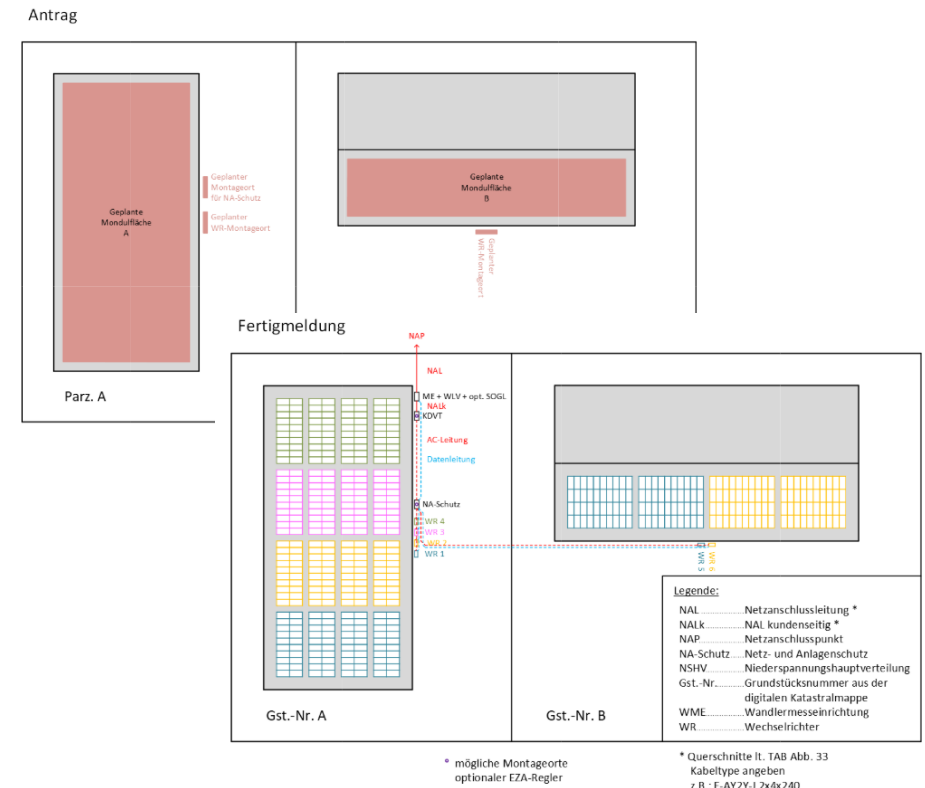
Version	Veröffentlichung	Inkrafttreten	Anmerkungen
1.0	01.05.2020	01.05.2020	Auflage TOR Erzeuger
1.1	11.10.2024	01.11.2024 Übergangsfrist: 2 Monate (01.01.2025)	Betriebsabstimmungsverfahren Netzanschlusspunkt Leistungsgrenzen NA-Schutz Einzelprüfnachweis Signalübertragung Netzentkopplung Fernsteuerung bzw. fernwirktechnische Schnittstelle
1.1.1	19.12.2024		Anpassung Spannungsversorgung WLV Park- oder Kraftwerks-Regler
1.2	2026		Beilage 2: Netz- und Anlagenschutz Beilage 7: Schutzkonzepte Beilage 8: WLV – externer Zählerplatz

Die Änderungen der aktuellen Version sind im Text blau gekennzeichnet, bei Abbildungen ist die Überschrift blau hinterlegt.



Zusätzliche Anforderung technischer Dokumente Antrags- und Fertigstellungsprozess

- Modulsitzenleistung für Spitzenkappung – EIWG relevant
- Belegungsplan ab 30kW notwendig
- Notwendiger Inhalt
 - Module
 - Wechselrichter
 - NA Schutz
 - Anschlusssituation (Situierung der Wandlermesseinrichtung) optional bei Neuanschluss
- Veröffentlichung von Musterplänen
 - Niederspannung
 - Mittelspannung



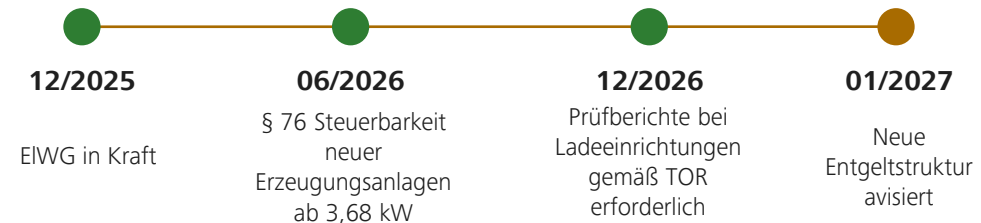
E-Ladestationen

Bereits wirksam

- ElWG ist seit Dezember 2025 in Kraft
 - Bidirektionales Laden ist gesetzlich definiert und grundsätzlich möglich
- Technische Mindestanforderungen sind konkretisiert
 - TOR VNA V1.3.1 ist aktuell; Ladeeinrichtungen > 3,68 kVA brauchen digitale bidirektionale Kommunikationsschnittstelle, zeitliche Steuerbarkeit und grundsätzlich dreiphasigen Anschluss
 - OVE-Richtlinie R 37 definiert Prüfanforderungen für Ladeeinrichtungen im Bezugsbetrieb; für den Entladebetrieb (V2H/V2G) gelten die Regeln der TOR Stromerzeugungsanlagen und der OVE-Richtlinie R 25

In Umsetzung / noch offen

- 2026: e-control setzt zentrale Details um
 - Marktkonsultation zur SNE-GV (Systemnutzungsentgelte/ Grundsatzverordnung) läuft, neue Entgeltstruktur soll ab 01.01.2027 gelten, Systemdienlicher Betrieb wird ausdrücklich mitgedacht, konkrete Anreize für V2G sind aber noch nicht final
 - Weitere Verordnungen / Regeln (z.B. TOR, Messkonzepte) bestimmen, wie standardisiert und wirtschaftlich V2G im Massenmarkt tatsächlich wird
- Relevante Fristen



* laut e-control-Aktivitätenübersicht, Stand 16.03.2026

→ **V2H/B** ist primär eine **kunden- und anlagenseitige Optimierung**

→ **V2G** ist für das **Netz direkt relevant**

– braucht für den Massenmarkt aber **standardisierte Messung und Steuerbarkeit**

Modell	Primärer Nutzen	Netzwirkung
V2H/B	Eigenverbrauch, Peak-Shaving, Backup / Notstrom im Gebäude	Indirekt relevant Rückwirkungen auf das Netz nur bei Netzbezug / Wiederaufladung
V2G	Flexibilität für Handel & Systemdienstleistungen	Direkt netzrelevant Einspeisung muss wie eine steuer- und messbare Erzeugung behandelt werden

Was den Rollout heute bremst

- OEM-Freischaltungen und Batterieggarantien
- Zu wenig interoperable Fahrzeuge und Wallboxen
- Noch keine standardisierten Prozesse für Messung und Tarifierung

V2H = Auto versorgt Haus V2B = Auto versorgt Gebäude/Betrieb V2G = Auto speist ins Stromnetz ein

Installateure sind die Schnittstelle zwischen Kunde, Gerätetechnik, Netzanschluss und sicherem Betrieb

Häufige Risiken

Nicht gelistete oder nicht normgerecht nachgewiesene Ladeeinrichtungen

Unklare Betriebsart: V2H/B wird faktisch zu V2G durch unbeabsichtigte Rückspeisung

Fehlende OEM-Freigabe, unklare Batterieggarantie oder proprietäre Kommunikation

Unvollständige Schutz-, Umschalt- und Messkonzepte; spätere Umbauten werden notwendig

Netzurückwirkungen, Schieflast, Lastspitzen beim Wiederaufladen und fehlende Priorität der Netzbetreibersteuerung

Empfohlener Ablauf



Praktische Empfehlung

Vor Beschaffung und Montage immer prüfen:

- Portal-Meldung
- OE-Ladestationsliste
- Netzanschlussbedingungen
- OEM-Freigaben und klare Betriebsanleitung für den Kunden

Wir bauen

Energie-
zukunft

